Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 28 (1981)

Heft: 9

Rubrik: Aktuell = Actualité = Problemi d'attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olma 81, Sonderschau Zivilschutz in der Schweiz

hs. Aus Anlass seines 25jährigen Bestehens zeigt der Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Amt für Zivilschutz der Stadt St.Gallen an der Olma 81 (8.–18. Oktober 1981) eine Sonderschau mit den Schwerpunkten

- **Das Leben und Überleben im Schutzraum**
- **Landwirtschaft und Zivilschutz**
- **Die Alarmierung der Bevölkerung in einer Katastrophen- oder Kriegssituation**

Im Mittelpunkt der Sonderschau steht ein *vollständig eingerichteter und für das Bewohnen vorbereiteter Schutzraum.* Es werden einerseits Inneneinrichtungen gezeigt, die von Zivilschutzpflichtigen aus den in einem friedensmässig genutzten Keller vorhandenen Materialien (Dachlatten, Bretter usw.) hergestellt werden können, und anderseits Liegestellen, die für diesen Zweck hergestellt und fertig gekauft werden können.

Besondere Aufmerksamkeit wird an der Olma dem Problem *Landwirtschaft und Zivilschutz* gewidmet. Am Beispiel der Gemeinde Waldstatt AR wird gezeigt, wie dieses Problem innerhalb einer Gemeinde gelöst werden kann.

Für die **Alarmierung der Bevölkerung** bei verschiedenen Gefahren besteht in der Schweiz seit rund drei Jahren ein neues Konzept. Die unterschiedlichen Alarmierungszeichen sind in den neuen Telefonbüchern aufgezeichnet und können an der Sonderschau in der «Alarm-Disco» mittels Tonbandgerät und Kopfhörern auch gehört werden.

Zivilschutz-ausstellung in Freiburg

ve. Im Rahmen der Feierlichkeiten «500 Jahre Kanton Freiburg» findet am 11. und 12. September 1981 eine Wehrschau statt, an der auch der Zivilschutz vertreten ist. Auf dem Gelände der Kaserne La Poya in Freiburg (Autobahnausfahrt Freiburg Nord, Richtung Stadt) findet der Besucher die Zivilschutzausstellung in vier Zelten. Im ersten trifft er Bild- und Texttafeln, die ihn über die Organisation des Zivilschutzes orientieren.

Wichtig sind die Erläuterungen betreffend die Zuweisungsplanung (Zupla). Hier erfährt der Besucher, wie die Einwohner einer Gemeinde den zur Verfügung stehenden Schutzräumen zugeteilt werden. Im weiteren ist aus Grafiken und Bildtafeln ersichtlich, wie weit der Zivilschutz im Kanton Freiburg fortgeschritten ist und welches die Ziele für die kommenden Jahre sind. In einem anderen Ausstellungszelt befinden sich die Materialien des Pionier- und Brandschutzdienstes, anschaulich in den Händen von Puppen präsentiert. Im dritten Zelt wird gezeigt, wie der Sanitätsdienst aufgebaut ist und wie er arbeitet, und im vierten Zelt kann sich der Besucher mit dem Thema Schutzraum befassen. Er findet unter anderem Liegestellen und Luftfilteraggregate und eindrückliche Bilder aus der Plakatserie «Das Leben im Schutzraum».

Présentation de la protection civile à Fribourg

ve. Dans le cadre des festivités du 500e anniversaire de l'entrée de Fribourg dans la Confédération, des journées militaires sont organisées les 11 et 12 septembre 1981. La protection civile s'est associée à ces manifestations. Sur les terrains de la caserne de La Poya à Fribourg (sortie de l'autoroute Fribourg-Nord), les visiteurs trouveront quatre tentes consacrées à la protection civile.

La première tente se veut une orientation sur l'organisation actuelle et prévue dans le canton. Celle-ci part de la généralité pour descendre jusqu'à l'organisation d'une commune et, plus détaillée encore, jusqu'à l'attribution des places protégées à chaque habitant.

Enfin, des données statistiques situent l'état actuel de la protection civile dans le canton et indiquent aussi les lignes prioritaires des années à venir.

La deuxième tente présente les services d'intervention que sont les pionniers et le personnel de lutte contre le feu avec leur matériel spécifique.

La troisième tente est axée sur le service sanitaire, éclairant le visiteur sur ses buts et son fonctionnement tandis que la quatrième touche l'individu directement puisqu'elle représente la vie dans un abri, les réserves utiles et son organisation. On pourra y voir la construction de couchettes et le système d'aération.

Zivilschutz am Comptoir Lausanne

ve. An der Wehrschau des diesjährigen «Comptoirs» in Lausanne (12.–27. September 1981) wird der Zivilschutz mit einer eindrücklichen Ausstellung vertreten sein. Im mittleren der drei Wehrschauzelte finden die Besucher die Zivilschutzausstellung (Kasernenareal La Pontaise). Dem Besucher werden mannshohe Puppen auffallen, die mit Arbeitsinstrumenten der verschiedenen Zivilschutzdienste ausgerüstet sind. Auf grossen Bild- und Texttafeln lernt der Besucher die Dienste des Zivilschutzes kennen. Die Schutzorganisationen umfassen je nach ihren Aufgaben und ihrer Grösse die folgenden Dienste: Nachrichten-, Übermittlungs-, AC-Schutz-, Pionier- und Brandschutz-, Mehrzweck-, Sanitäts-, Versorgungs-, Transport- sowie Anlage- und Reparaturdienst. (Mit Zustimmung oder auf Anordnung des Kantons können die Dienste getrennt, zusammengelegt oder zusätzliche Dienste, zum Beispiel Sicherungsdienst, Überwachungsdienst, Betreuungsdienst und Materialdienst, geschaffen werden.)

La protection civile au Comptoir Suisse de Lausanne

ve. L'exposition de défense qui a lieu cette année dans le cadre du Comptoir Suisse de Lausanne (du 12 au 27 septembre 1981) traite de la protection civile dans une proportion importante. Trois tentes se dressent dans la cour de la caserne de La Pontaise. La tente du milieu abrite l'exposition de la protection civile. Le visiteur remarquera des mannequins, grandeur nature, équipés des instruments de travail dont se servent les différents services de la protection civile. De grands panneaux expliquent au visiteur, par le texte et par l'image, les tâches de la protection civile. Selon leur taille et leurs missions, les organisations de protection civile comprennent les services suivants: renseignements, transmissions, protection AC, pionniers et lutte contre le feu, tâches multiples, sanitaire, soutien, transports, ainsi que constructions et réparations. (Avec l'accord ou sur ordre des cantons, il arrive que des services soient séparés, réunis ou que de nouveaux soient créés, par exemple services de sécurité, de surveillance, d'assistance ou du matériel.)

Was bringt die nächste Nummer?

Bundespräsident Dr. Kurt Furgler äussert sich in einem Exklusivinterview in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift zu aktuellen Zivilschutzfragen (Erscheinungsdatum: 7. Oktober 1981). Die Rubrik Dokumentation stellt drei Partnerorganisationen des Zivilschutzes vor: das Schweizerische Rote Kreuz, der Rotkreuzdienst und den Samariterbund.
Weitere Themen sind:

- Der Zivilschutz im Völkerrecht (Was bringen die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen?);
- Erdbeben: Die Rolle des Schutzraumes;
- Hygienische Probleme in der Katastrophe.

Es ist möglich, dass das eine oder andere Thema einem an eine bestimmte Zeit gebundenen Beitrag weichen und auf die nächste Nummer verschoben werden muss.

Que contiendra le prochain numéro?

Dans le prochain numéro, qui paraîtra le 7 octobre 1981, M. Kurt Furgler, Président de la Confédération, s'exprimera lors d'une interview exclusive sur les problèmes actuels de la protection civile.
Notre rubrique «Documentation» sera consacrée à trois de nos organisations partenaires: la Croix-rouge suisse, le Service de la Croix-rouge et l'Alliance suisse des Samaritains.
Les sujets suivants y seront également traités:

- La protection civile en droit des gens (quelle contribution apportent les protocoles additionnels aux Conventions de Genève?)
- Le rôle de l'abri en cas de tremblement de terre
- Problèmes d'hygiène en cas de catastrophes.

Il est possible que l'actualité nous oblige à renvoyer l'un ou l'autre de ces sujets au numéro suivant.

Che cosa ci porta il prossima numero?

Il Presidente della Confederazione, on. Kurt Furgler, si esprimerà in un'intervista esclusiva, presentata nel prossimo numero, in merito a questioni attuali della protezione civile. Tale numero sarà pubblicato il 7 ottobre 1981. La rubrica dedicata alla documentazione presenta tre organizzazioni consociate della protezione civile: la croce Rossa Svizzera, il Servizio della Croce Rossa e la Federazione svizzera dei Samaritani.
Altri temi trattati:

- La protezione civile nel diritto internazionale (che cosa apportano i Protocolli addizionali delle Convenzioni di Ginevra?)
- Terremoto: Il ruolo del rifugio
- Problemi d'ordine igienico in caso di catastrofe.

È possibile che un tema o l'altro abbia a dover essere rinviato al prossimo numero, dovendo cedere il posto a un articolo d'attualità, la cui pubblicazione è vincolata.

Organisation de l'alarme-eau

Charly C. Délez, chef local, Martigny (VS)

Au cours de ce siècle, plus de 100 barrages ont été construits en Suisse. Une vingtaine d'entre eux, plus imposants les uns que les autres et accumulant ensemble près d'un milliard et demi de m³, existent en Valais. Des mesures de sécurité très sévères prises dès leur construction ainsi qu'une surveillance constante des ouvrages permettent de garantir, en temps de paix, la protection des populations habitant en aval des bassins d'accumulation.

A vue humaine, les barrages de notre pays sont sûrs... Cependant, quelques catastrophes survenues à l'étranger ont incité nos autorités à créer des bases légales permettant d'intensifier les mesures de protection. En prévision d'un tel impératif la région menacée a été divisée en une zone rapprochée et en une zone éloignée en tenant compte du temps nécessaire à la population pour se mettre en lieu sûr. Dans la zone rapprochée, soit moins de 2 heures, un dispositif automatique a été mis en place et des sirènes d'alarme-eau convenablement réparties pour toute la population. C'est ainsi que 217 sirènes ont été installées dans notre canton aux frais des propriétaires de barrages. Cet investissement de sécurité leur a coûté plus de 10 millions de francs auxquels s'ajoutent les frais de construction des abris servant à la protection des centrales d'alarme. Comment fonctionne ce dispositif?

Tout d'abord, faisons la distinction entre l'alerte et l'alarme-eau.

L'alerte
Toutes les informations importantes enregistrées par les appareils de détection ou par les gardiens des barrages, sont automatiquement et immédiatement transmises à une centrale chargée de les interpréter sans délai. En cas d'événements extraordinaires tels que comportement anormal de l'ouvrage, glissements de terrains, mouvement de glacier surplombant le lac d'accumulation ou autres qui menaceraient la sécurité, des mesures propres à écarter le péril sont prises immédiatement et, cas échéant, le niveau du lac est préventivement abaissé. Le Valais a récemment vécu ces péripéties lorsque les spécialistes ont constaté des anomalies dans le barrage de Zeuzier.

Si ces mesures paraissent insuffisantes, l'évacuation partielle de la population peut être exigée. Il s'agit d'une mesure préventive permettant de mettre en lieu sûr toutes les personnes dont la présence en zone me-

nacée n'est pas indispensable. Dans cette catégorie figurent naturellement les enfants, les infirmes, les malades, les vieillards. Et n'oublions pas les animaux domestiques et familiers. L'information de la population joue un rôle capital dans le succès d'une telle entreprise.

L'alarme-eau et l'évacuation

En cas de rupture, l'alarme-eau retentit dans la zone rapprochée menacée par l'ouvrage de retenue. Les signaux d'alarme, douze sons graves continus de 200 Hz durent 20 secondes chacun, émis à 10 secondes d'intervalle, ils impliquent le départ immédiat selon les plans d'évacuation établis par les états-major locaux de protection civile. Cette planification a été réalisée en 1975 dans toutes les communes situées en zone rapprochée sur la base d'exercices pratiques d'évacuation. Il incombe aux communes l'obligation d'informer le public sur ses particularités, les chemins de fuite, le comportement à suivre, la préparation du bagage de secours, etc. Faisant œuvre de pionnier en la matière, le service de protection civile de la commune de Viège a établi un avis d'évacuation qui a été distribué dans tous les ménages.

Cet avis, d'excellente facture, contient au recto tous les renseignements sur les caractéristiques des divers signaux acoustiques d'alerte tels que l'alarme-générale, l'alarme-radioactive, l'alarme-chimique, l'alarme-catastrophe, l'alarme-eau et l'alarme-feu. Il précise quelle doit être la conduite à tenir dans chaque cas. Au verso, figure un plan de la zone inondée en cas de rupture de barrage ainsi que les chemins de fuite attribués à chaque quartier. Il me semble que cet exemple pourrait servir de modèle dont devraient s'inspirer les autres chefs locaux du canton responsables de la protection des civils.

Conclusion

Notre protection est assurée par le contrôle permanent des installations de retenue des eaux, par la surveillance constante de leur environnement, par la connaissance des zones menacées d'inondation, par la tenue à jour des plans d'évacuation, et par la mise en place d'un réseau d'alarme dont le fonctionnement est régulièrement contrôlé. Toutes ces mesures risquent cependant d'être insuffisantes si la population ne se sent pas concernée, si elle néglige d'étudier le comportement qu'elle doit adopter devant le danger. Chacun, dès aujourd'hui a le droit d'être informé des dangers que présentent les lacs d'accumulation et des moyens disponibles pour nous protéger, car de cette information dépend la motivation de tous.

Zivilschutz im Berner Kantonsparlament

Der Regierungsrat des Kantons Bern beantwortet in der laufenden Herbstsession des Grossen Rates zwei Interpellationen, die Fragen des Zivilschutzes zum Gegenstand haben. Eine Parlamentarierin befürchtet, dass die medizinische Versorgung im Ernstfall ungenügend wäre, und ein Grossrat befasst sich in seinem Vorstoss mit einem Problem im Zusammenhang mit der Besteuerung der Taggelder und Instruktionszulagen für nebenamtliche Instruktoren. Nachfolgend publizieren wir die Fragen der beiden Interpellanten sowie die Antworten der Berner Regierung (Red.).

Medizinische Versorgung genügend?

Ist sich der Regierungsrat der kritischen Situation bewusst, dass er im Ernstfall die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht garantieren kann?

In Zeiten des relativen Friedens sorgen staatliche und private Institutionen für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasste sanitätsdienstliche Versorgung. Dieser ordentliche Sanitätsdienst hat sich im Verlauf der Jahre ausgezeichnet bewährt und laufend den neuen Anforderungen angepasst (z. B. Notfalldienste der Spitäler während 24 Stunden pro Tag, Rettungsdienste mit Ambulanzfahrzeugen und Helikoptern, telefonischer Ärzte-Notruf und Sanitäts-Notruf).

In ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Verteidigungsfall, ergeben sich im sanitätsdienstlichen Bereich Probleme, welchen der ordentliche Sanitätsdienst nicht gewachsen ist:

- die Zahl der anfallenden Patienten kann im Vergleich zum Normalfall um ein Vielfaches ansteigen,
- ein grosser Teil des santitätsdienstlichen Personals wird zum Militär- oder Zivilschutzdienst aufgeboten, ausländisches Personal reist vermutlich grösstenteils weg,
- für oberirdische sanitätsdienstliche Anlagen besteht die Gefahr, durch Waffeneinsätze unbenützbar oder zerstört zu werden,
- die ordentliche Zulieferung von sanitätsdienstlichem Verbrauchsmaterial kann zeitweilig oder dauernd unterbrochen werden.

Die Probleme, welche die medizinische Versorgung in ausserordentlichen Lagen (grossräumige Katastrophen, Neutralitätsschutz, Verteidigung) aufwerfen, wurden erkannt, können aber durch die traditionellen Formen der Gesundheitsdienste des Kantons, der Armee und des Zivilschutzes nicht gelöst werden. Die beste Möglichkeit, einer extremen Bedrohung im sanitätsdienstlichen Bereich zu begegnen, besteht darin, alle irgendwie verfügbaren sanitätsdienstlichen Mittel koordiniert einzusetzen. Dies ist die Aufgabe des «Koordinierten Sanitätsdienstes» (KSD).

Der Regierungsrat ist sich der Probleme der sanitätsdienstlichen Versorgung in ausserordentlichen Lagen durchaus bewusst. Er hat deshalb auch nicht untätig zugewartet, bis das vom Bund ausgearbeitete Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes Ende 1980 fertiggestellt und am 19. Februar 1981 den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Die frühzeitig in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Realisierung des KSD ermöglichten, im Sommer 1980

die Planung der sanitätsdienstlichen Räume des Kantons Bern und deren Basisspitäler in eine verwaltungsinterne und im Dezember 1980 in eine externe Vernehmlassung zu geben. Die Auswertungen haben gezeigt, dass sich insbesondere in den Agglomerationen Bern, Biel und Thun Probleme besonderer Art stellen, die erkannt sind und gelöst werden.
Von den rund 1000 im Kanton Bern wohnhaften Ärzten sind ca. 600 militärdienstpflichtig; die übrigen Ärzte dürften somit schutzdienstpflichtig sein oder der Zivilbevölkerung sonstwie zur Verfügung stehen. Die genauen personenbezogenen Angaben sind heute tatsächlich noch nicht allesamt bekannt, doch darf darauf hingewiesen werden, dass in den letzten zwei Jahren alle Vorbereitungen getroffen worden sind, um im Rahmen der Realisierung des KSD auch diese Lücke zu schliessen. Die effektive Zuteilung der Ärzte kann jedoch erst erfolgen, wenn die Infrastruktur planerisch steht.

Wann glaubt die Regierung hier Abhilfe schaffen zu können?
Wir rechnen damit, dass die Zuweisung des sanitätsdienstlichen Personals für den Koordinierten Sanitätsdienst Ende 1983 geplant, rechtlich abgestützt und realisiert ist.

Besteht keine Möglichkeit, in Anwendung von Artikel 42 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz, Übergangsbestimmungen zu treffen, die die Eingliederung der Ärzte in den Zivilschutz der Gemeinde vorsehen, in der sie ihren Beruf ausüben?
Der erwähnte Artikel 42 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz legt in Abschnitt 1 fest, dass die Angehörigen des Zivilschutzes ihre Dienste in der Wohnortgemeinde leisten. Das den Kantonen im Abschnitt 2 zugestandene Recht, «für besondere Verhältnisse... nötigenfalls örtlich abweichende Regelungen» zu treffen, umfasst die Kompetenz nicht, für Ärzte allgemein eine Dienstpflicht grundsätzlich nach Arbeitsort statt nach Wohnort vorzuschreiben.

Wir sind der Auffassung, dass die rasche Realisierung des Koordinierten Sanitätsdienstes die einzig gangbare Möglichkeit darstellt, um die sanitätsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auch in ausserordentlichen Lagen sicherzustellen.

Taggelder und Instruktionszulagen
Der Interpellant weist darauf hin, dass eine neue, kurzfristig eingeführte Steuerpraxis bezüglich Entschädigungen von nebenamtlichen Zivilschutz-Instruktoren in Kreisen des Zivilschutzes Beunruhigung ausgelöst habe und die Rekrutierung von nebenamtlichen Instruktoren in Frage stelle.

Antworten auf die Frage des Interpellanten

Weshalb ist die Verfügung der kantonalen Steuerverwaltung so spät erfolgt, dass Schwierigkeiten im Veranlagungsverfahren vom Frühjahr 1981 auftauchten?
Nach der mehrjährigen Praxis der kantonalen Steuerverwaltung werden die Taggelder der Zivilschutzinstruktoren grundsätzlich besteuert, doch wird ein Gewinnungskostenabzug von 20 Franken pro Tag gewährt. Der Instruktor, welcher als Entschädigung die soldähnliche Funktionsvergütung und eine zusätzliche Instruktionszulage wählt, hat die Funktionsvergütung nicht zu versteuern, doch wird diese an den Gewinnungskostenabzug angerechnet. Diese Praxis ist keineswegs neu und ist dem Amt für Zivilschutz seit längerer Zeit bekannt. Die entsprechende Besteuerung konnte indes infolge Fehlens von Lohnausweisen nicht lückenlos erfolgen. Lohnausweise und ein Kreisschreiben des Amtes für Zivilschutz lagen anfangs 1981 vor. Eine lückenlose und gleichmässige Handhabung der erwähnten Steuerpraxis ist somit nun gewährleistet.

Werden nicht kostspielige administrative Umtriebe verursacht, die in keinem Verhältnis stehen zum effektiven Steuerertrag?
Die Besteuerung der Taggelder und Instruktionszulagen ergibt sich klarerweise aus den Vorschriften des Gesetzes. Eine über die Praxis hinausgehende Ausnahme sieht das Gesetz nicht vor. Aufgrund des Grundsatzes der gesetzmässigen und rechtsgleichen Besteuerung kann mithin nicht mit dem Hinweis auf den administrativen Aufwand auf eine Besteuerung verzichtet werden. Im übrigen kann der administrative Mehraufwand nach Auffassung des Regierungsrates nicht als unverhältnismässig bezeichnet werden.

Wird mit dieser neuen Praxis nicht die Beibehaltung des bestehenden und die Rekrutierung von neuem nebenamtlichem Personal erschwert?
Nach Ansicht des Regierungsrates ist die Besteuerung der Entschädigungen nicht nur gesetzmässig, sondern auch massvoll, werden doch recht grosszügige Gewinnungskostenabzüge zugestanden bzw. die soldähnliche Funktionsvergütung wird nicht besteuert. Bei dieser Sachlage können für die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von nebenamtlichem Personal nicht in erster Linie Steuergründe verantwortlich sein. Diesen Schluss legt auch der Vergleich mit der entsprechenden Steuerpraxis anderer Kantone nahe.

Ist der Regierungsrat bereit, die überstürzte Verfügung vorläufig zu sistieren und die Steuerpraxis neu zu überprüfen?

Die bestehende Steuerpraxis entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist keineswegs überstürzt eingeführt worden. Eine Sistierung und damit eine Befreiung der Entschädigungen von der Einkommenssteuer kann somit aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Frage kommen. Ob administrative Vereinfachungen möglich sind, wird von der Steuerverwaltung und vom Amt für Zivilschutz geprüft. Allfällige Verbesserungen dürften jedoch frühestens in der Bemessungsperiode 1983/84 zum Tragen kommen.

KRÜGER
schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90

Mobilier pour centres de protection civile
études et projets, fabrication
H. NEUKOM SA
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Téléphone 01 937 26 91

Wo steht der Schaffhauser Zivilschutz?

Paul Bührer, Präsident Kantonaler Bund für Zivilschutz

Gestützt auf die Bundesgesetze und die zugehörigen Verordnungen wurde auch im Kanton Schaffhausen eine entsprechende Zivilschutzorganisation geschaffen, und es wurden, wo immer möglich, die zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Bauten erstellt. Der Stand dieser Massnahmen ist jedoch regional sehr unterschiedlich. Früher waren nur die grösseren Ortschaften verpflichtet, eine Schutzorganisation und Bauten zu schaffen. Heute sind alle Gemeinden dieser Pflicht unterstellt. Gesamthaft gesehen liegt der Stand des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen ungefähr im Landesmittel.

Die Ausbildung im Zivilschutz

Mit wenigen Ausnahmen ist die Ausbildung auf allen Sparten angelaufen, wobei man sich im wesentlichen auf die Grundausbildung (Einführungskurse, Grundkurse und Schulungskurse) beschränkte. Zusätzlich sind für verschiedene Dienste Übungen durchgeführt worden, die der Repetition des Erlernten sowie der Weiterausbildung dienten. Damit ist das Ziel allerdings noch nicht erreicht.

Ein recht grosses Problem, das es nebst vielen anderen zu bewältigen gibt, ist die Sicherstellung der Führung. Dazu fehlt noch vielfach das benötigte Kader, jedoch ebenso die dringend notwendige Vorbereitung und Schulung für den Ernstfalleinsatz.

Mit den Anfängen des heutigen Zivilschutzes sind vorerst Einsatzformationen, wie der Pionier- und Brandschutzdienst, gebildet worden. Dienste also, deren Hauptaufgabe nach dem Eintreten eines Schadenereignisses zum Tragen kommt. Neben diesen vordringlichen Aufgaben sind aber wichtige Massnahmen, die sich in der Vorangriffsphase ergeben, ins Hintertreffen gelangt.

Nachdem der Ausbau der Schutzbauten einen beachtlichen Stand erreicht hat, ist es höchste Zeit, die taktischen Voraussetzungen für die wohl schwierigste Aufgabe, nämlich die Sicherstellung des vorsorglichen Bezuges der Schutzräume sowie die Betreuung der Schutzrauminsassen, zu schaffen. Diese Feststellung verlangt organisatorische und ausbildungstechnische Richtlinien, die für die künftige Zielsetzung von grösster Wichtigkeit sind.

Geht man davon aus, dass sich die Hilfeleistungen nach einem Schadenereignis teilweise von selbst ergeben werden (vorausgesetzt, die Führung besitzt die notwendige Übersicht und verfügt über geschultes Kader), sind die Probleme in der Vorangriffsphase von grösster Wichtigkeit. *Die Schutzraumorganisationen haben für den Betrieb der öffentlichen und privaten Schutzräume und für die Betreuung der Personen in den Schutzräumen sowie für zugewiesene Obdachlose und Hilflose zu sorgen. Sie sind personell sehr schwach dotiert und benötigen für die Erfüllung ihrer Aufgaben tatkräftige Unterstützung. In der Vorbereitungs- und Einrichtungsphase der Schutzräume und Anlagen gelangen unter anderen nach Möglichkeit die Pionier- und Brandschutzformationen sowie die Mehrzweckgruppen zum Einsatz. Diese Feststellungen zwingen die Organe des Zivilschutzes, für die nächsten Jahre die Schwergewichte der Ausbildung zu verlagern.*

Ausbildungsanlagen

Der Kanton Schaffhausen besitzt ein in den Jahren 1968/69 erstelltes Ausbildungszentrum in Schleitheim-Oberwiesen. Das in Leichtbauweise erstellte Kursgebäude umfasst die für einen Grossteil der Kurse benötigten Theorieräume. Für die Ausbildung und Schulung auf dem Sektor Schutzraumorganisationen werden jedoch nicht nur für die Angehörigen der betreffenden Dienste, sondern auch für praktisch alle übrigen Schutzdienstpflichtigen zusätzliche Übungsschutzräume benötigt.

Der Stadtrat Schaffhausen hat sich kürzlich mit der Frage, ob im Raum Schaffhausen (rechtsrheinisch) eine geschützte Luftschutztruppen-Unterkunft vorgesehen sei, an die zuständigen militärischen Stellen gewandt. Sollte dieses Projekt verwirklicht werden, ist zu prüfen, ob eventuell mit einer solchen Anlage ein allen Belangen dienendes Ausbildungszentrum des Zivilschutzes verbunden werden könnte.

Die Bauten für den Zivilschutz

Private und öffentliche Schutzräume

Dank reger Bautätigkeit in den letzten Jahren ist das Schutzraumdefizit im Kanton wesentlich verkleinert worden. In den einzelnen Gemeinden sind aber starke Unterschiede feststellbar. Vor allem sind in den grösseren Städten und Ortschaften im Ortskern zu wenig Schutzplätze vorhanden.

Nach der Zivilschutzkonzeption hat jeder Einwohner unseres Landes Anrecht auf einen Schutzplatz. Diese Forderung hat zur Folge, dass aus den Ballungszentren mit ungenügendem Schutzplatzangebot viele Einwohner in Schutzräume anderer Quartiere zugewiesen werden müssen. *Allein aus dem Altstadtbereich der Hauptstadt müssen mehr als 1800 Personen im Belegungsfalle über Distanzen von bis zu 3 km in andere Schutzräume evakuiert werden.*

Das erhebliche Schutzplatzdefizit muss daher durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen abgebaut werden. Geplante Parkhäuser oder grössere unterirdische Einstellhallen bieten eine gute Gelegenheit für die Schaffung von Schutzplätzen. Auch bei der Erstellung von Anlagen für die Schutzraumorganisationen können die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung berücksichtigt werden.

Organisationsbauten

Nach dem Bundesgesetz über den Zivilschutz haben die Gemeinden und Betriebe für ihre Schutzorganisationen die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu erstellen. Darunter fallen die Kommandoposten, die Bereitstellungsanlagen, die Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten. Der Kanton Schaffhausen war mit der Erstellung solcher Anlagen bis vor kurzer Zeit noch sehr im Rückstand. So steht der Stadt Schaffhausen heute lediglich ein einziger Sanitätsposten zur Verfügung. Zum Glück ist nach anfänglich grossen Widerständen die Erkenntnis durchgedrungen, dass der beste Zivilschutz ohne diese Bauten nicht lebensfähig ist.

In Schaffhausen wird auf der «Breite» momentan eine kombinierte Anlage erstellt mit Ortskommandoposten, Bereitstellungsanlage und Sanitätshilfsstelle sowie 300 öffentlichen Schutzplätzen. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat neben einer bestehenden Anlage in der «Rabenfluh» dieser Tage mit dem Bau einer Zivilschutzanlage «Kiesgrube» im Langriet begonnen. Sie umfasst eine Sanitätshilfsstelle sowie eine Bereitstellungsanlage zur Einlagerung des Zivilschutzmaterials und zum Schutz des Bedienungspersonals sowie einen öffentlichen Schutzraum für 100 Personen.

Mit diesen Anlagen, die gegen Ende 1982 in Betrieb genommen werden können, wird ein wesentlicher Teil der in den zwei grössten Ortschaften erforderlichen Organisationsbauten erstellt. Ein Kostenaufwand von rund 7 Mio. Franken lässt auch erkennen, dass auf diesem Gebiet einiges in Bewegung geraten ist.